

**Nr.: 041/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.05.2010  
19.05.2010

Fachbereich Finanzen  
Frau Jana Beyer  
Tel.: 4 21-3 21  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 041/2010

**Betreff :**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 35 i.V.m. § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
siehe Nachtragsplan		siehe Nachtragsplan					

**Begründung :**

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der Kommunalaufsicht unter anderem unter der Auflage erteilt, bis zum 31. August 2010 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu beschließen.

Die Änderungen, die sich aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Bestandteile und Anlagen